

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

92 (19.4.1863)

I. Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. April 1863.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. April.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 3. Jan. d. J. auf die höchstehem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Denklingen, Detanats Einzgau, den Pfarrverweser Anton Schele in Wimmenhausen gnädigst zu ernennen geruht, und hat derselbe am 10. März d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 20. Dezbr. v. J. auf die höchstehem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Grafenhäuser, Detanats Stühlingen, den Pfarrverweser Franz Burkart in Breinau gnädigst zu ernennen geruht, und hat derselbe am 10. März d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 20. Dezbr. v. J. auf die höchstehem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Moos, Detanats Ottersweier, den Pfarrverweser Eduard Kern in Pflitzersdorf gnädigst zu ernennen geruht, und hat derselbe am 5. März d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst höchster Entschliessung aus großh. Staatsministerium vom 4. Febr. d. J. auf die höchstehem Patronat unterliegende kathol. Pfarrei Steinbach, auf die kathol. Pfarrei Steinbach, Landkapitel Ottersweier, gnädigst zu beigniren geruht, und hat derselbe am 12. März d. J. die kirchliche Einsetzung erhalten.

Nicht-Amtlicher Theil.

Frankreich.

Paris, 16. Apr. Der Sultan hat Kairo am 15. Apr. verlassen, um nach Alexandrien zurückzukehren. Man hatte dem Großherren vorgeschlagen, Suez und das Küstengebiet vom Rothen Meer zu bejagen; doch hielten ihn, wie die „France“ wissen will, ganz persönliche Rücksichten ab, auf dieses Anerbieten einzugehen. Dasselbe Blatt versichert, daß der Sultan innige Freundschaft für den Bischof behält und daß, „wenn freundschaftliche Verhältnisse für das Osmanische Reich eintreten sollten, die beiden Fürsten vollständig einig sein würden.“ — Der Bericht über das Budget wird morgen vertheilt werden. Die Diskussion dürfte am 22. beginnen. — Der Staatsrat hat einen Gesetzentwurf genehmigt und dem Gesetzgeb. Körper vorgelegt, wornach nach Schluß der gewöhnlichen Aufgabzeit für das Publikum Briefe gegen Bezahlung von 20, 40 und 60 c. noch später zur Beförderung mit nächster Post angenommen werden sollen.

Die heutige Börse war geschäftlos und flau; Rente schließt 69.90. Cred. Mob. fiel um 20 Fr. auf 14 Proz. Die Emission von Obligationen wurde der Perere'schen Anstalt verweigert, dagegen ihr gestattet, die Zahl ihrer Aktien zu verdoppeln, unter der Bedingung jedoch, daß die 60 Millionen der neuen Aktienemission in 3 Proz. unzeräufeliche Rente immobilisirt werden, wie dies mit den 100 Mill. der französischen Bank der Fall ist. Die Abendblätter veröffentlichen heute die von der ottomanischen Bank eröffnete Subscription auf 300,000 türkische Obligationen zu 500 Fr. Die Emission dieser Obligationen hat zu 360 Fr. statt. — Als Garantie für dieses Anlehen figuriren direkte und indirekte Einkünfte.

Baden.

Von der Kraich, 14. Apr. Die Vegetation entwickelt sich heute sehr günstig, und „alle Anzeichen“ — so hört man die Landwirthe unseres gegneten Landes sich äußern — „deuten auf ein gutes Jahr.“ Die Winterfaat und Kleinfelder stehen auch in Wahrheit ganz prächtig, und geben dem Landmann wirklich Ursache zu großer Hoffnung. Die Emission des Sommergewässers ging, durch die Witterung begünstigt, rasch von Statten; die Kartoffelfelder nehmen unter eben so günstigen Verhältnissen gegenwärtig ihren Samen auf, und die Bäume und Reben gewahren gleichfalls — erstere theilweise schon in schönster Blüthe stehend — Aussicht auf ein reiches Ertragniß. Die Witterungsverhältnisse sind normal, und die Bewässerung des Bodens hält damit gleichen Schritt. Deshalb hängt auch bereits ein regerer Verkehr im Absatz der bis daher noch aufgespeicherten Früchte, welcher den ganzen Winter hindurch sehr flau war, an, sich geltend zu machen, und auch der insbesondere in unserer Gegend so wichtige Zweig der Landwirtschaft, der Viehhandel, beginnt wieder lebhafter zu werden. Bemerkenswerth namentlich ist der hohe Preis der 1. g. Milchschweine, von denen das Pärchen bis zu 20 fl. be-

zahlt wird, was vielleicht noch niemals vorgekommen ist, währenddem die fetten Schweine noch in großer Anzahl zum Verkauf bereit stehen und nicht verhältnismäßig bezahlt werden. Wünschen wir, daß die freudigen Hoffnungen des Landmanns, der im letzten Jahr allerdings an die Veränderlichkeit der Dinge erinnert wurde, in reichem Maß erfüllt werden!

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 17. Apr. Fortsetzung des vom Abg. Kirchner erhaltene Kommissionsberichts über die Organisation der innern Verwaltung betreffend Gesetzentwurf, wie solcher sich nach den Anträgen der Kommission der Zweiten Kammer gestaltet.

III. Von dem Rekursgerichte.

§. 13 (§. 16 des Reg.-Entw.). Das Rekursgericht entscheidet in letzter Instanz:

- 1) In den Fällen der §§. 3, 4, 42 und 45 dieses Gesetzes;
- 2) über den Anspruch auf Brandentschädigung und deren Größe gegenüber der Feuerversicherungs-Anstalt für Gebäude;
- 3) über die Verpflichtung und Fähigkeit zur Teilnahme an den unter Vermittlung des Staats für öffentliche Diener gegründeten Wittwen- und Pensionstafeln;
- 4) über die Schuldbürgschaft zu Staatsabgaben und deren Größe, und über den Anspruch auf Zurückerstattung zur Angehörigen bezahlter Staatsabgaben, mit Ausnahme jedoch der Beschwerten über Anwendung des Vereinszolls-Tarifs, hinsichtlich deren es bei den betreffenden Bestimmungen kein Bewenden behält;
- 5) über den streitigen Anspruch auf das badische Staatsbürgerrecht;
- 6) über die Kosten, welche durch den von einer mit Polizeigewalt betrauten Verwaltungsbehörde angeordneten zwangsweisen Vollzug einer Verbindlichkeit des öffentlichen Rechtes entstanden sind (§. 29 Abs. 1 des Entwurfs des Polizeistrafgesetzes);
- 7) über die Kosten, welche durch die von einer Polizeibehörde angeordnete Beseitigung rechts- und ordnungswidriger Zustände erwachsen sind (§. 29 Abs. 2 des Entwurfs des Polizeistrafgesetzes).

Die Staatsregierung ist befugt, auch in andern als den hier bezeichneten Fällen freitliche Fragen des öffentlichen Rechtes der Entscheidung des Rekursgerichtes zu unterstellen.

§. 14 (§. 17 des Reg.-Entw.). Das Rekursgericht urtheilt in Versammlungen von 5 Mitgliedern. Die Staatsregierung wird die etwa erforderlichen Ersatzrichter aus der Mitte des Richterandes bejellen.

§. 15 (§. 18 des Reg.-Entw.). Das Rekursgericht ist verpflichtet, vor seiner Entscheidung einen Vertreter des Staatsinteresses zu hören, der in der Sitzung des Gerichts seine Anträge stellt und begründet. Derselben sind vorher die Acten zuzustellen, oder deren Einsicht zu ermöglichen.

Die Ministerien werden für ihren Geschäftsbereich den oder die Vertreter des Staatsinteresses dem Rekursgericht bezeichnen. Es steht ihnen frei, für den einzelnen Fall einen besonders beauftragten Beamten abzusenden.

§. 16 (§. 19 des Reg.-Entw.). Das Rekursgericht beobachtet, bis andere gesetzliche Bestimmungen getroffen sind, das Verfahren in Verwaltungsrekursfachen nach der landesherlichen Verordnung vom 17. März 1833.

Das Rekursgericht ist jedoch befugt, wenn es zur Klärung des Sach- und Rechtsverhältnisses ihm dienlich erscheint, eine mündliche und öffentliche Verhandlung anzuordnen und dazu die Parteien oder deren Vertreter, auch Zeugen und Sachverständige vorzuladen.

§. 17 (§. 20 des Reg.-Entw.). Die dienstliche Aufsicht über das Rekursgericht und dessen Mitglieder liegt dem Ministerium des Innern zu.

IV. Von dem Ministerium des Innern und dem Verwaltungshofe.

§. 18 (§. 13 des Reg.-Entw.). Die oberste Leitung und Aufsicht über die innere Verwaltung bleibt dem Ministerium des Innern.

§. 18 a. Die der Zuständigkeit der Kreisregierungen seither überwiesenen Verwaltungssachen, welche in diesem oder andern Gesetzen nicht besonders genannt sind, und durch Regierungsverordnung nicht einem Ministerium oder den Bezirksamtoren zugetheilt werden, sollen dem Verwaltungshofe überwiesen werden.

§. 19 (§. 14 des Reg.-Entw.). Das Ministerium des Innern kann Bevollmächtigte aus seiner Mitte als Landeskommissäre verwenden, welche in dem Ministerium Sitz und Stimme behalten. Dieselben führen über die Amts- und Kreisverwaltung und über deren Beamte die unmittelbare Aufsicht und es kann ihnen ihr Wohnsitz auswärtig angewiesen werden.

Diese Landeskommissäre sind insbesondere beauftragt:

- 1) Die Dienstführung der Beamten der Staatsverwaltung, der Kreis- und Bezirksverbände und der Gemeinden zu beobachten und zu überwachen, auch die Zustände der Verwaltung an Ort und Stelle eingehend zu prüfen;
- 2) Beschwerden gegen die Amtsführung der Beamten oder sonst wahrgenommene Mängel der Amtsführung zu untersuchen, fürsorglich die nöthigen Anordnungen zur Abhilfe von Beschwerden und Mißständen sofort zu erlassen, in dringenden Fällen vorläufige Enthebungen vom Dienste zu verfügen und dem Ministerium des Innern Bericht hierüber zu erstatten;
- 3) überhaupt anregend und fördernd einzugreifen, wo sie Vernachlässigung in der Pflege der Interessen der Kreise oder Bezirke wahrnehmen, oder wo diese Interessen ihrer Wichtigkeit und ihres räumlichen Umfangs halber die Fürsorge der Staatsregierung besonders in Anspruch nehmen;
- 4) nach Entfinden den Sitzungen der Kreisversammlungen, der Kreisaußenstände und der Amtsräthe anzuwohnen und in den Kreisversammlungen den Vorsitz zu führen;
- 5) in außerordentlichen Fällen sofortige Maßregeln, insbesondere bei Nothständen und erheblichen Störungen der öffentlichen Ordnung zu treffen.

§. 20 (§. 15 des Reg.-Entw.). Den Landeskommissären können

besondere Befugnisse in Bezug auf die Beaufsichtigung der Kreisverbände, der Bezirksverbände und des Gemeindefens oder in Bezug auf andere zum Geschäftskreise des Ministeriums des Innern gehörige Gegenstände durch Verordnung zugewiesen werden. Sie üben dieselben gleichfalls im Namen des Ministeriums des Innern und in Unterordnung unter dasselbe aus.

V. Von den Kreisverbänden und den Bezirksverbänden.

§. 21. Das Großherzogthum wird auf Grundlage gemeinsamer Interessen (§. 1) in Kreisverbände eingetheilt, deren jeder mehrere Amtsbezirke umfassen soll.

Die Bestimmung darüber, welche Amtsbezirke in einen Kreis zusammengefaßt werden sollen, bleibt der Regierungsverordnung vorbehalten.

Die durch Verordnung endgiltig festgesetzten Kreisverbände können gegen den Willen der beteiligten Kreise und Gemeinden nur im Wege der Gesetzgebung geändert werden.

§. 22. Die Kreise bilden körperschaftliche Verbände. Sie besorgen ihre Angelegenheiten selbständig, vorbehaltlich der gesetzlichen Aufsichtsrechte des Staats; sie können Vermögen erwerben und besitzen, und zur Befreiung ihrer gesetzlichen Ausgaben Beiträge auf die Kreisgemeinden und Gemarkungen umlegen.

Gegenstände ihrer Beschlussfassung sind alle Einrichtungen und Anstalten, welche die Entwicklung, Pflege und Förderung der Interessen des ganzen Kreises betreffen.

Einrichtungen und Anstalten, welche einen Kostenaufwand erfordern, können auf Rechnung des Kreises nur soweit beschloffen werden, als ein Gesetz hiezu im Allgemeinen die Ermächtigung gibt.

Das regelmäßige Organ der Staatsregierung in Bezug auf die Selbstverwaltung der Kreise überlassenen Angelegenheiten ist der Verwaltungsbeamte des Bezirkes, in welchem die Verwaltung des Kreises ihren Sitz hat (Kreishauptmann).

§. 23. Die Kreisangehörigen werden vertreten durch die Kreisversammlung. Zur Verwaltung der Kreisangelegenheiten besteht ein Kreisaußenstand.

§. 24. Die Kreisversammlung wird gebildet:

- 1) Durch die von den Vertrauensmännern (§. 2) gewählten Abgeordneten.
- 2) Durch die Abgeordneten der Amtsräthe.
- 3) Durch die Mitglieder des Kreisaußenstandes, soweit sie nicht schon der Kreisversammlung angehören.

Ferner haben Stimmrecht auf den Kreisversammlungen:

- 4) Die Besitzer von im Kreise belegenen Grundeigentum, welches in der Grundsteuer nach Abzug des Lastkapitals wenigstens auf 150,000 fl. angeschlagen ist und von den Besitzern oder ihren Familien seit mindestens 5 Jahren versteuert wird, oder deren gesetzliche Vertreter.

§. 25. Die Zahl der erwählten Abgeordneten soll je nach der Bevölkerung des Kreises 20 — 30 sein. Sie wird endgiltig durch die Kreisversammlung festgesetzt.

Diese Festsetzung kann vor Ablauf von 10 Jahren nicht wieder geändert werden.

§. 26. Die Abgeordneten werden in Wahlbezirken gewählt, welche endgiltig durch die Kreisversammlung festgestellt werden. Die so festgesetzte Einteilung der Wahlbezirke kann vor Ablauf von 10 Jahren nicht wieder geändert werden.

Der Wahlbezirk kann eine oder mehrere Gemeinden umfassen und im ersteren Falle mehrere Abgeordnete zu wählen berechtigt sein.

Die Wahlbezirke sind so zu bilden, daß eine möglichst gleiche Ausbeziehung der Abgeordneten nach der Bevölkerungszahl eintritt, und daß die den Wahlbezirk bildenden Gemeinden so weit thunlich in der Seelenzahl sich nahe stehen.

§. 27. Die Wahl der Abgeordneten geschieht durch einen Wahlkörper, welcher besteht:

- 1) aus den nach §. 2 gewählten Vertrauensmännern;
- 2) aus den im Wahlbezirk wohnenden Grundeigentümern oder deren gesetzlichen Vertretern, sofern sie ein Grundsteuerkapital von 25,000 Gulden im Kreise besitzen, welches schon seit mindestens 5 Jahren von den Besitzern oder ihren Familien versteuert wird.

Der Fiskus und andere Korporationen nehmen, wenn sie durch den Besitz von Grundeigentum (Ziff. 2) zu den Wahlberechtigten gehören, durch Stellvertreter an der Wahl Theil.

§. 28. Die Wahl geschieht durch geheime Stimmgebung und relative Stimmenmehrheit nach den für die Wahlen in den Gemeinderath geltenden Vorschriften. Der Wahlort wird jeweils durch die Staatsbehörde bestimmt. Zur gültigen Wahl genügt die Teilnahme der Hälfte der Wahlberechtigten. Für jeden Kreisabgeordneten wird ein Ersatzmann gewählt. Dieser tritt ein, wenn der Kreisabgeordnete die Wahl ablehnt, austritt, oder dauernd am Erscheinen verhindert ist, oder wenn bei ihm die Bedingungen der Wählbarkeit aufhören.

§. 29. Wählbar sind alle 25 Jahre alten Einwohner des Kreises, welche die für die Wählbarkeit der Ortsbürger in die Gemeindefolgen vorgeschriebenen allgemeinen Eigenschaften (§§. 15, 21 der Gemeindeordnung) besitzen und mindestens ein Jahr im Kreise ansässig sind.

§. 30. Die Abgeordneten der Amtsräthe werden von denselben aus ihrer Mitte gewählt.

Jeder Amtsrath wählt einen Abgeordneten. Der Bezirksbeamte ist stimmfähig, aber nicht wählbar.

§. 31. Die Wahl der Abgeordneten gilt auf 6 Jahre; alle 3 Jahre tritt die Hälfte aus. Ueber den Austritt entscheidet nach jeder Gesamtwahl das Loos.

Die Amtsräthe wählen für jeden Zusammentritt der Kreisversammlung von neuem.

§. 32. Die Bezirksverwaltungsbeamten können vom Vorsitzenden der Kreisversammlung als beratende Mitglieder der Kreisversammlung einberufen werden.

In gleicher Weise können, wenn es der Gegenstand der Berathung erfordert, auch andere Staatsbezirksbeamte zugezogen werden.

§. 33. Die Staatsregierung ist jederzeit befugt, die Kreisversammlung anzulösen. Sie ordnet in diesem Fall sofort die neuen Wahlen an und beruft die Kreisversammlung binnen längstens 3 Monaten.

§. 34. Die Kreisversammlung hat zu beschließen (§. 22 Abs. 3):

- 1) über die Anlegung, Richtung und Unterhaltung neuer Straßen, oder Uebernahme bereits vorhandener Straßenlinien auf Kosten des Kreisverbandes; ebenso
- 2) über Anlegung und Unterhaltung von Brücken und Kanälen;
- 3) über die Errichtung von Waisenhäusern, Armenhäusern, Krankenhäusern, Rettungsanstalten, Werkhäusern, Sparkassen, Kreisbüchereien;
- 4) über sonstige gemeinschaftliche Anordnungen zur Fürsorge für die Armen;
- 5) darüber, ob und welche Gemeindefassen im Allgemeinen auf den Kreisverband übernommen werden sollen;
- 6) über die Aufnahme von Anlehen auf Rechnung des Kreisverbandes;
- 7) über die Ernennung der Kreisbediensteten und der für die Revision der Kreisrechnung zu bestellenden Beamten;
- 8) über die Aufstellung besonderer Ausschüsse für die Verwaltung einzelner Kreisämter oder Beforgung einzelner Zweige der Kreisverwaltung;
- 9) über die Anträge in Betreff der Genehmigung der Statuten für die Bezirksverbände (§. 46);
- 10) über die Kreisausgaben und Einnahmen, beziehungsweise über

die zur Deckung der Ausgaben des Kreisverbandes auf die einzelnen Gemeindefassen zu machenden Umlagen, und über die Voraussetzungen besonders beteiligter Gemeinden nach dem vom dem Kreisverband aufzustellenden Entwurfe des Voranschlags.

Die Umlagen für die Kreisbediensteten werden, wenn nicht besondere Gesetze etwas Anderes bestimmen, nach dem Verhältniß der der Gemeindebesteuerung unterliegenden Steuerabgaben einschliesslich derjenigen der Gemeinde selbst gemacht.

§. 35. Es steht ihr das Recht zu, Anträge und Beschwerden über solche Angelegenheiten, welche in unmittelbarer Beziehung zu der Aufgabe des Kreisverbandes stehen, an die Staatsregierung oder die Ständeversammlung zu richten.

Sie kann zur Abgabe von Gutachten über wichtige Fragen der Kreis-Amts- und Gemeindevverwaltung aufgefordert werden.

(Schluß f. Hauptblatt.)

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 16. Apr. (Ech. M.) In den Räumlichkeiten der Kunsthalle ist gestern die Ausstellung des Rheinischen Kunstvereins eröffnet worden. Der Turmus dieser Ausstellung nimmt diesmal vier Seiten ein, und darum ist es auch wohl zu erklären, daß der Katalog nur 190 Nummern aufzählt; im Uebrigen ist noch am Tage der Eröffnung eine größere Anzahl Bilder, meist französische Werke, eingetroffen. Ein rather Gang durch die Kabinette zeigt uns, daß auch neuer wieder die Landschaft der Zahl nach weit

überwiegend ist. Genre, Architektur u. s. w. sind noch wenig zu treffen, dagegen ist es notwendig, auf drei großartige historische Bilder aufmerksam zu machen, und zwar zunächst auf „Nikolaus, Herzog von Alba und die Gräfin von Neuchâtel“, sodann auf „Betende am Sarge Kaiser Heinrich's IV.“ von Rosenfeld in Königsberg, sowie auf „Der St. Johannis-Abend in Köln“ von Spangenberg in Berlin. Diese drei Bilder sind die Helden der Ausstellung. Die letzteren beiden sind Eigenthum der „Verbindung für historische Kunst“.

Marktpreise.

† Karlsruhe, 18. Apr. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 15. April wurden zu Mittelpreisen verkauft: 5307 Pfund Haber, per 100 Pfund 3 fl. 16 kr. Eingestellt wurden 910 Pfd. Weibdurchnittspreise: Kunstmehl Nr. 1 16 fl. — kr., Schwingmehl Nr. 1 14 fl. — kr.; Mehl in drei Sorten 12 fl. — kr.
In der hiesigen Weibhülle blieben aufgestellt: 42,510 Pfd. Weib, Eingeführt wurden von 9. bis 15. April 128,428 Pfd. Weib. Davon verkauft: 128,784 Pfd. Weib. Blieben aufgestellt: 42,154 Pfd. Weib.
Beamtenthlicher Redakteur: Dr. A. Hermann Aronstein.

3.u.977. Nr. 6590. Karlsruhe. (Aufforderung.) Karl Friedrich Lehmann von hier, Bäcker, wird von seiner Ehefrau beschuldigt, sich vor einem Jahr nach Paris begeben, dort eine andere Frau kennen zu lernen und ein in Folge dieses Zusammenlebens erzeugtes Kind als Vater anerkannt zu haben.

Frau Lehmann, Louise, geb. Armbruster, von Bietigheim, hat auf Grund dieser Thatsachen, die sich nach Auskunft des hiesigen, franz. Staatsprokurators in Paris vom 28. März als richtig ergeben, eine Ehehindernisse erhoben.

Karl Friedrich Lehmann wird aufgefordert, bis zu der auf

Montag den 11. Mai, Vormittags 10 Uhr,

angetretenen Tagfahrt sich hierzu einzufinden zu lassen und sich zugleich über die Anklage des Ehebruchs zu vertheidigen, widrigenfalls sowohl im Straf- als im Civil-Verfahren nach Aktenlage erkannt werden. Zugleich hat derselbe bis zur Tagfahrt einen hier wohnenden Gemahlhaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Einhängung lediglich an die Gerichtstafel angeschlagen werden.

Karlsruhe, den 14. April 1863.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
v. Blittersdorf.

3.u.950. Nr. 2422. Billingen. (Aufforderung.) Auf Ableben des Michael Baumann von Dürheim sind dem Jakob Schacherer von Unterbaldingen und dessen Ehefrau Katharina, geb. Baumann, 2 Bietling Acker auf hiesiger Gemarkung beim Holzhaule, neben Josef Kieger, angefallen, deren Erwerbstitel nicht zum Grundbuch eingetragen ist. Diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche an

jedes Grundstück haben, werden aufgefordert, dieselben binnen vier Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerb gegenüber verloren gehen würden. Billingen, den 7. April 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Geyert.

3.u.905. Nr. 4395. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Rheinhofwirth Leo Hierlinger in Waldshut haben wir Cant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Samstag den 2. Mai d. J., früh 8 1/2 Uhr,

angezeigt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlassvergleich versucht, und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Bergvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Den ausländischen Gläubigern wird aufgegeben, bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde oder dahier zu Protokoll für den Empfang aller Einhängungen, welche nach den Gesetzen der Parthe selbst oder in dem wirklichen Wohnorte derselben gesehen sollen, einen hier wohnenden Gemahlhaber aufzustellen, widrigenfalls diese weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit Wirkung der Einhängung nur an die Gerichts-

tafel angeschlagen werden. Waldshut, den 2. April 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänter.

3.u.936. Nr. 4308. Radolfzell. (Ausschlusskennzeichen.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Rudolph Maffler von Wörblingen, Forderung und Vorzugsrecht betr. Beschluß.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderung unterlassen haben, bis mit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen. Radolfzell, den 9. April 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dietche.

3.u.916. Nr. 2498. Baden. (Aufforderung.) Beschluß. Die Wittwe des 7. Rheinbahn-Aufsichters Josef Schädler von Baden, Franziska, geb. Bachler, hat um Einweisung in Besitz und Geräch der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Besuche wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. Baden, den 9. April 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schupp.

3.u.963. Nr. 5831. Bruchsal. (Urtheil.) Mit Bezug auf die hiesige Bekanntmachung vom 9. März l. J. Nr. 4069 eruchen wir die betreffenden Behörden, den Herrl. Friedrich Zeller von Unterwiesheim, welcher wegen Widerstreitigkeit eine Kreisjägerschaft von 6 Wochen zu erleiden hat

und dessen Aufenthaltort unbekannt ist, im Fall der Verweisung verhaften und deßhalb der Einleitung des Strafollzugs anber vorführen zu lassen. Beller ist 20 Jahre alt, 5 1/2-6" groß, schlant, ohne Bart, seine Gesichtsfarbe länglich, Haare schwarzbraun, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittel, Kinn rund, Zähne gut.
Bruchsal, den 15. April 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

3.u.955. Nr. 9131. Waldshut. (Strafverurtheilung.) Die bei der Aushebung und seither unangehörig ausgebliebenen Konfessionspflichtigen Jüngl. Kuchemann und Gottfried Groß von Radolfzell, Loos Nr. 27 und 131; Johann Michael Rauch von Griesen, L. Nr. 35; Nikolaus Schrieder von Radolfzell, L. Nr. 78; Johann Gerhard von Seggen, L. Nr. 124; Peter Galle von Mühlbach, L. Nr. 142; Balth. Bille von Griesen, L. Nr. 190; Josef Maier von Griesen, L. Nr. 218; und Hermann Albert Albiez von Griesen, L. Nr. 262, werden der Refraktion für schuldig erklärt und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung jeder in eine Strafe von 800 fl. verurtheilt und des Staats- und Kreisbürgerrechts für verlustig erklärt. Waldshut, den 10. April 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

3.u.77. Nr. 344. Konstanz. (Bekanntmachung.) In das Gesellschaftsregister d. 38 wurde heute eingetragen die von der Wittve Josefine Mannhart, geb. Stübli, und ihrem Sohne Karl Mannhart von Konstanz dahier seit Juni 1859 unter der Firma J. G. Mannhart gegründete offene Handelsgesellschaft. Jeder der beiden Gesellschaftler ist zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Konstanz, den 8. April 1863.
Großh. bad. Amtsgericht. Krittich.

Bezirksamt Kenzingen.

Öffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

3.u.251. Heddingen. Auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandbuch eingetragen sind, besteht in bedingten Unterpfandrechten und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Heddingen, den 30. Dezember 1862.
Das Pfandgericht.
Knis, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissar:
Grafbach.

Des Eintrags				Des Eintrags			
Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.
I. Einträge im Pfandbuch Band I., enthaltend a) bedingene, b) richterliche und c) gesetzliche Pfandrechte.				Im Pfandbuch Band III.			
28. Dez. 1768	6	Anton Herr von Heddingen	Jacob Lang, R. R. V.-Deirreichtiger in Freiburg. Darlehen	10. Dez. 1785	55	Simon Schlatterer von da	Geopold Solzen Wittwe, ausgewandert
28. Dez. 1770	6	do.	Geopold Selb von Waltherdingen	28. Nov. 1787	89	Jos. Kießling von da	Franz Krieger von da in Freiburg
17. Jan. 1769	1	Bartholomäus Rößt von da	die Galtische Fundation in Freiburg	18. Dez. 1791	91	Matthias Schuhmacher von da	Franz Synoldus R. Katharina Hug, geb. Stübli, in Freiburg
11. April 25	25	Matthias Striegel von da	Amtmann Biffer daselbst	4. Febr. 1788	92 1/2	Georg Dehm von da	Georg Daniel, Schullehrer zu Weyer
6. Mai 28	28	Gemeinde Heddingen	Geopold Hinterfahrt in Freiburg. Darlehen	1. Mai 99	99	Michael Schindler von Heddingen	Josef Ketterer von St. Peter
40. Juli 29	29	Jos. Reiser von da	Johann Michael Knödel zu Riegel	4. Febr. 1789	133	Matthias Rauchs Eheleute von da	Michael Herzog von Heddingen
24. Febr. 35	35	Josef Reichs und Johann Weiland von da	die Bartsche Stiftung in Freiburg	1. Mai 106	106	Joh. Dettlinger alda	M. Anna Domian, ledig, in St. Margen
18. März 60	60	Johann Herr von da	Pfarrer Meeroewin in Brogglingen	1. Jan. 1792	129	Martin Hänfle daselbst	Thomas Willmann alda
4. April 1770	61	Michael Klingler von da	Joh. Georg Haberstroh von Heddingen	20. Dez. 1797	166	Josef Schindler daselbst	Barbara Berner Wwe. in Freiburg
6. April 62	62	Konrad Strittmatter von da	Johann Michael Knödel von Riegel	Im Pfandbuch Band IV.			
11. April 64	64	Michael Klingler alda	Barbara Köhler von Heddingen	18. Okt. 1798	1	Jacob Waltherperger von da	Elisabetha Bittlo zu Riegel
18. April 71	71	Michael Eschbach von da	Jr. Jos. Eschbachs 4 Kinder, deren Aufenthalt unbekannt	19. Sept. 1799	3 1/2	Bernhard Matthias von da	Johann Schott, Gärtner in Heddingen
7. Dez. 77	77	Anton Schill Wittwe, geb. Methaber, von da	die Berner'schen Kinder, deren Aufenthalt unbekannt	22. Sept. 4	4	Michael Kopp alda	Elisabetha Bittlo von Riegel
2. Jan. 1774	81	Josef Reiser daselbst	Magdalena Duiner alda	9. Nov. 5	5	Andreas Strittmatter von da	Josef Siglers Erben von Heddingen
25. Febr. 87	87	Anton Kaspar von da	die Berner'schen Kinder	9. Dez. 6	6	Georg Rees von da	Martin Nieder, Student zu St. Peter
4. März 88	88	Georg Reichs von da	Barbara Köhler	10. Nov. 1800	12	Konrad Schuhmacher	Konrad Schott, in ausgewandert
4. Sept. 90	90	Lorenz Müller von da	Majer Stapp in Freiburg	30. Jan. 1801	15	Konrad Meyer von da	Kaver Kern in Amerika
6. April 1772	96	Jr. Anton Rischl von Endingen	Professor Gensch in Freiburg	4. Mai 18	18	Johann Simon von da	Josef Moris, Handelsmann in Altdreisach
9. Juli 98	98	Joh. Georg Dehm	Joh. Bapt. Blas Dehm, Aufenthalt unbekannt	29. Jan. 1802	23 1/2	Josef Weilands Kinder von da	Anton Ströbel von Baden
18. Dez. 106	106	Andreas Bohn von Heddingen	Johann Walliser, Aufenthalt unbekannt	14. Juni 25	25	Josef Anton Schwarzbauer zu Heddingen	Polizeimeisterzunft in Freiburg
Im Pfandbuch Band II.				15. April 1803	29	Georg Herr von dort	Jacob Nieder, Aufenthalt unbekannt
48. Nov. 1776	63	Josef Kaspar in Heddingen	die 4 Eschbach'schen Kinder, deren Aufenthalt nicht bekannt	25. Mai 30 1/2	30 1/2	Landolin Burkhardt alda	Herzel und Isst Ducker in Emmendingen
10. März 1777	76	Mathens Stuhl von da	Heinrich Scher in Brettenthal	5. Jan. 1804	34 1/2	Joh. Nepomut Weiland daselbst	Kaver Kern in Amerika
1. Juli 1779	128	Christian Döbner alda	Bartsche Stiftung in Freiburg	25. Febr. 39	39	Matthias Waltherperger von da	Jacob Nieder, Aufenthalt unbekannt
30. Dez. 144	144	Johann Müller daselbst	Majer Stapp in Freiburg	1. April 39 1/2	39 1/2	Johann Koch alda	Barbara Rißinger in Freiburg
2. März 1780	160	Johann Enderle alda	Jr. Sales Reiti in Herbolzheim	12. Nov. 42	42	Anton Kaspar's Wittve alda	M. Anna Kaspar, Aufenthalt nicht bekannt
12. April 1781	211	Simon Burkhardt alda	Franz Professor Vader in Freiburg	14. Jan. 1805	43 1/2	Baptist Hammerle von da	die Nieder'schen Kinder, deren Aufenthalt nicht bekannt
21. Aug. 216	216	Geopold Rudolf alda	Heinrich Scher in Brettenthal				97 25
15. Jan. 1784	100	Georg Röß von da	Franz Professor Vader in Freiburg				93 17
							98 9

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.	Datum.	Seite.			fl.	fr.
12. Aug. 1805	47 1/2	Philipp Günter von da	Johanna Gerstnerin von Büdingen heim im Birttembergischen	450	—	19. Mai 1815	259	Georg Seng daselbst	M. Anna Wernet in Heddingen.	—	—
7. Sept.	48	Andreas Feldmann von da	Dr. Keller, Kurator des Kaver Wilhelm in Freiburg	300	—			Kaver Haberstroh daselbst	Barbara Kunz von da. Vorzugsrecht	—	—
8. Okt.	48 1/2	Johann Dettlinger von da	Martin Rieder, unbekannt	120	—	11. Juni	260	Johann Frech, alt, von da	Christof Weis Erben von dort	75	—
29. März 1806	53 1/2	Martin Muser von da	Mathias Muser	86	40	14. Juli	261	Graf Peter von Hemin daselbst	Katharina Humbert in Reiermont in Frankreich. Darlehen	1100	—
21. April	53 1/2	Michael Müller alda	Joh. Benschel von Eschagung aus dem Vorarlbergischen	50	37	17. Okt.	262	Ferdinand Räder alda	Kosina Schlatterer von Heddingen. Vorzugsrecht	—	—
18. Juni	55 1/2	Johann Köch in Heddingen	Freiherr von Terterische Erben in Freiburg	200	—	20. Nov.	264	Randolin Weis von da	Anna Kuchlin, geb. Ergelet, in Freiburg. Darlehen	150	—
5. Juli	56 1/2	Josef Zeiser von da	Waldalena Mengin von Rohmünster	50	—	3. Jan. 1816	271	Josef Herrs Eheleute	Freiherr Nepomuk v. Wittenbach in Freiburg	200	—
8. Juni	61	Barbara Ligißel, ledig	Kaver Kern in Amerika	50	—	16. Febr.	278	Johann Schindlers Eheleute alda	Mois Schachte in Waldkirch	325	—
14. Sept 1807	61 1/2	Karl Seimacht von Heddingen	Anton Michel von Gmütelshofen im Elßas	18	—	28. März	281	Andres Kethaber von da	Walburga Schroz in Freiburg	200	—
22. Juli 1809	66	M. Anna Wernet von da	M. Anna Ergelet in Freiburg	150	—	29. Nov.	291	Georg Fortwänglers Frau daselbst	Maria Anna, geb. Ergelet, in Freiburg	150	—
14. Nov.	67 1/2	Andreas Haberstroh alda	Professor Fellner und Kouf. in Freiburg	250	—	3. Dez.	292	Georg Haberstrohs Wittve	Frau Professor Albrecht, geb. Hiller, in Freiburg	300	—
		M. Anna Lindlerin von da	do.	150	—	11. Febr.	300	Andreas Strittmatter	Josefa Krebs, geb. Fehrenbach, in Freiburg. Darlehen	150	—
Im Pfandbuch Band IV. und V.											
1. März 1809	25	Lorenz Wernet von da	Gläubiger nicht genannt	200	—	26. Sept.	314	Andreas Weiland von da	N. N. Frau in Freiburg	300	—
18. März	71	Georg Reiser Eheleute von da	Katharina Stüber in Freiburg	100	—	31. Jan. 1818	337	Erhard Kaspar daselbst	M. Anna Wöhrle von Riegel	200	—
8. April	73	Jacob Strittmatter von da	Freiherr von Schaumburg in Heddingen	300	—	4. April	341	Mathias Muser daselbst	M. Anna Dederl von da	150	—
11. April	73 1/2	Andreas Burkhardt von da	Herr Antmann Wirt in Riegel	200	—	25. April	347	Christian Dohrer von da	Louise Wirt in Freiburg	300	—
10. Juni	75	Simon Schlatterer alda	Magdarena Wöhrle, geb. Koch, in Freiburg	200	—	26. Nov.	356	do.	M. Anna, geb. Ergelet, in Freiburg	200	—
15. Juni	76	Georg Reisers Eheleute von da	Dr. Bucherer in St. Peter	200	—	27. Nov.	357	Anton Burkharis Eheleute von da	do.	150	—
28. Juli	78	Lorenz Wernet von da	Josef Thoma, Thierarzt in Freiburg	200	—	12. Febr. 1819	363	Erhard Kaspar von da	Josef Freyherr von Neveu in Amerika	200	—
1. Okt.	80	Mois Wernet's Wittve von da	Frau M. Anna, geb. Ergelet, daselbst	100	—	1. März	365	Andreas Strittmatter	Josef Herr und Josef Weis von Waldkirch	300	—
31. Jan. 1810	81	Joh. Schindler, des Georgs, zu Heddingen	Barbara Lang von Riegel	100	—	26. März	366	Josef Haberstroh, alt, von da	Rajem Levi Eppstein in Eshietten	123	—
18. April	85	Sebastian Steiger von Bombach	Garnisons-Auditor Dr. Preis in Freiburg	200	—	11. Mai	371	Andreas Ligißel von da	Ignaz von Zwyers Erben in Freiburg	200	—
19. Sept.	87 1/2	Andreas Haberstroh von Heddingen	Josef Wieser in Kenzingen	39	40	7. Nov.	379	Andreas Lösch von Zorschheim	Friedrich Bipi Wittve von Malterdingen	70	—
23. Sept.	88 1/2	Kaver Kern alda	Georg Rieder, ist ausgewandert	734	—	3. Febr. 1820	387	Johann Waltersperger von Heddingen	Freiherr von Neveu's Erben in Amerika	100	—
11. Sept.	63 1/2	Josef Schlatterer von da	desen Erben	203	—	Im Pfandbuch Band IV.					
		Baptist Hammerles Erben daselbst	do.	130	—	3. April 1820	421	Andreas Meyer zu Heddingen	Bernwaller Jasp in Riegel	92	32
		Anton Schindler von da	do.	374	—	22. Juli	430	Mois Hug daselbst	M. Anna Schubr zu St. Märgen	150	—
		Josef Schlatterer S. E.	do.	476	—	22. Aug.	431	Andreas Weiland von da	Karolina Hellbrunn in Altdorf	111	—
		Josef Herr alda	do.	335	—	9. Okt.	434	Se. Excellenz Herr Graf Peter von Hemin, Großkammerherr und Hofgerichtsrath in Freiburg	Jungfer Katharina Humbert aus Reiermont in Lothringen	1500	—
		Konrad Schuhmachers Erben	do.	214	—	27. März 1810	84	do.	Marie Germain von Reiermont in Lothringen	2000	—
29. Okt.	64 1/2	Johann Herr S. E.	Job. Steiger von Bombach, viel-nach dessen nicht genannte Gantgläubiger	101	—	29. Mai 1811	100b	Josef Burkhardt zu Heddingen	Dominik Biehler, Kreisdirektorialdiener in Billingen	100	—
4. Dez.	91 1/2	Mathias Muser alda	Johann Stefan, Aufenthalt unbekannt	100	—	13. Juli 1812	116	Josef Schindler von da	Oberamtmann Dr. Schafhäütle in Reßlatt	100	—
14. Nov.	86	Mathias Effenmacher	do.	300	—	Im Pfandbuch Band V.					
5. März 1811	95	Johann Koch alda	Hofgerichts-Advokat Dr. Preis in Freiburg	200	—	13. Dez. 1808	19	Josef Klingler, Weber	Anna Frein, geb. Gebr. in Freiburg	100	—
14. Jan.	65 1/2	Christian Vogel von da	Nothburga Rees, Aufenthalt unbekannt	800	—	18. April 1809	33	Andreas Strittmatter von dort	Herr Baron von Schaumburg in Mershausen	113	—
7. Dez. 1810	66 1/2	Nothburga Rees von Heddingen	Josef Erbsland von Sadsach	139	—	10. April 1811	100	Georg Haberstroh Wittve	Graf Sigmund von Wida in Freiburg	100	—
		do.	do.	100	—	4. Nov.	112	Johann Kießling von dort	Studienstiftung Barz an der hohen Schule in Freiburg	100	—
		Theresia Rees alda	do.	234	—	17. Mai 1814	223	Job. Rep. Weiland zu Heddingen	Kaver Wehrle zu Riegel	150	—
		Mathias Weiland von da	Ignaz Weisbrocks Eheleute in Schlettstatt im Elßas	116	—	28. Nov.	234	Andreas Weis von da	Maria Anna Ergelet in Freiburg	200	—
		do.	do.	70	—	18. Aug. 1817	314	Herr Hofgerichtsrath Graf v. Hemin, Grumbherr von Heddingen	Jungfer Maria von Germain aus Reiermont im Elßas	1100	—
		do.	do.	50	30	24. Febr. 1820	392	Johann Seng von Heddingen	die Pflugschaft der Kaver Haberstrohs Kinder in Kenzingen	300	—
1. April 1811	97 1/2	Mathias Muser alda	Euphrosina Steber in Riegel	100	—	9. März 1821	171	Johann Amis alda	Andreas Scherer in Heddingen	200	—
13. April	98	Anton Seng von da	Josef Thoma, Thierarzt in Freiburg	100	—	Im Pfandbuch Band VI.					
24. Mai	100	Maria Anna Rees, Georg Haberstrohs Wittve	Obristlieutenant von Peternell in Freiburg	100	—	12. Dez. 1821	8	Andreas Haberstroh von Heddingen	Karolina von Zwyer in Freiburg	120	—
3. Okt.	101 1/2	Andreas Strittmatter zu Heddingen	Josef Weis, Zeichnungsmesser in Freiburg, modo Graf von Thurn alda	300	—	20. Dez.	14	Job. Nepomuk Weiland	die nicht genannten Gläubiger des Georg Reiser's Gant von Heddingen. Kaufschilling	30	—
10. Dez. 1812	106 1/2	Randolin Burkhardt von da	Franz Fehrenbach in Riegel	400	—	8. Mai 1822	66	Johann Haberstroh alda	Mathias Danzeisen in Eshietten. Darlehen	1600	—
3. Jan.	107 1/2	Josef Rees daselbst	Friedrich Zippie von Walterdingen	200	—	18. Jan. 1813	181	Josef Rees alda	Herz Levi Bernheimer von Altorf	104	—
29. Jan.	100	Franz Schleers Eheleute	do.	100	—	27. Dez. 1822	94	Andreas Braunstein	Christof Weiser Kinder, abwesend	44	21
30. Jan.	110 1/2	Lorenz Wernet von da	Katharina Rapp in St. Märgen	150	—	10. Febr. 1823	97	Johann Hängles Wittve	Barbara v. Neugebauer in Kenzingen	100	—
19. März	113 1/2	Kaver Haberstroh alda	Nothburga Markerin in Donauerschingen	100	—	13. März	104	Christian Dohrer von Heddingen	Sebastian Lang sen. in Freiburg. Darlehen	150	—
25. Mai	86	Georg Feis in Heddingen	Anton Schindler in Amerika. Kaufschilling	334	—	28. April	109	Simon Burkhardt von da	Landrichter Kammerlohr in Kenzingen	—	—
		Josef Haberstroh, jung, von Heddingen	do.	391	—			Mois Hug alda	do.	—	—
		Baptist Hamerle von da	do.	302	—			Johann Herr von da	do.	—	—
		Anton Muser von da	do.	280	—			Randolin Burkharis Frau, Theresia Weiland	do.	—	—
		Martin Muser von da	do.	170	—			Georg Zeiser von da	do.	—	—
		Josef Weis daselbst	do.	430	—			Andreas Braunsteins Eheleute alda	Christof Weiser Kinder, abwesend	44	21
		Josef Anton Schwarzbauer	do.	841	—			Peter Haberstroh alda	Peter Haberstrohs Frau, Kath. Joller	—	—
		Josef Burkhardt alda	do.	387	—			Andreas Meyer von da	Geselh. Vorzugsrecht	—	—
		Jacob Waltersbergers Wwe. von da	do.	219	—			Andreas Meyers Frau, Magdalena Dohrer. Geselh. Vorzugsrecht	Andreas Meyers Frau, Magdalena Dohrer. Geselh. Vorzugsrecht	—	—
		Josef Waltersberger	do.	184	—			die Gantgläubiger des Peter Haberstroh. Kaufschilling	do.	19	4
		Josef Anton Schwarzbauer	do.	320	—			do.	do.	—	—
		Johann Rauch, jg., und Joh. Schindler daselbst	Josef Schindler, jung, in Amerika	410	—	6. Sept.	115	Andreas Braunsteins Eheleute alda	Christof Weiser Kinder, abwesend	44	21
30. Juni	92	Anton Haberstroh, jg., von da	Johann Köch alda	500	—			Peter Haberstroh alda	Peter Haberstrohs Frau, Kath. Joller	—	—
29. Mai	148	Johann Köch Eheleute von da	Johann Terpin in Freiburg	300	—			Andreas Meyer von da	Geselh. Vorzugsrecht	—	—
16. Aug.	91	Anton Seng daselbst	Johann Seng in Eshietten im Elßas	80	—	25. Okt.	126	Nathan Levi von Eshietten	die Gantgläubiger des Peter Haberstroh. Kaufschilling	19	4
25. Aug.	92 1/2	Katharina Seng von da	do.	75	—			Mathias Waltersperger von Heddingen	do.	10	35 1/2
24. Sept.	93	Lorenz Burkhardt von da	Johann Wöhrle von Riegel	185	—			Peter Haberstroh von Heddingen	die Amalien-Stiftung Emmendingen	30	54
		Johann Herr, J. S., alda	Josef Walbel von da	461	—			do.	Viktor Meyer in Riegel	6	—
		Mathias Kaspar von da	do.	170	—			do.	Handelmann Schwarzbauer von Heddingen	15	42
		Josef Herr alda	do.	187	—			do.	Graf von Hemin zu Heddingen. Kaufschilling	79	34 1/2
		Konrad Meyer von da	do.	200	—			do.	Michael Weber von Kenzingen	10	—
		Christian Dohrer von da	do.	150	—			do.	Junfmeier'scher Schul von dort	3	—
		Peter Haberstroh zu Heddingen	derselbe, Kaufschilling	276	—			do.	Schulter Höfler dortselbst	4	9
		Andreas Weis von da	do.	253	—			do.	Friedrich Räders Wittve zu Heddingen. Bedungenes Vorzugsrecht	—	—
		Christian Dohrer von da	do.	357	—	26. Okt.	127	Peter Räder zu Mülhausen im Elßas, Karl Bregles Frau in Amerika und Ferdinand Räder von Heddingen	do.	—	—
Im Pfandbuch Band V.											
22. Dez. 1812	173	Christian Vogel alda	Josef Wöhrle von Riegel	100	—	30. Nov.	130	Anton Burkhardt von da	Bibiana Dettlinger in Amerika. Geseliches Vorzugsrecht	—	—
17. Dez.	178	Georg Feis, jg., von da	Ug. Fortwängler von Heddingen, Aufenthalt unbek.	52	—	15. Febr. 1824	382	Magdalena Ruf zu Heddingen	die Gantgläubiger des Andreas Braunstein, welche nicht genannt sind	239	—
21. Dez.	180	Mathias Effenmacher	Anton Schindler in Amerika	2500	—			Josef Schlatterer daselbst	do.	11	—
13. Jan. 1813	178	Georg Reiser's Eheleute alda	Anna Steierl, im Dienst bei Frau Baader in Freiburg. Darlehen	200	—			Konrad Klingler	do.	142	—
16. Jan.	180	Andreas Ligißel, Andreas Weiland, Johann Muser Wittve, Jos. Weiland's Kinder von da	Anton Schindlers Erben in Amerika	960	—			Simon Schlatterer von dort	do.	81	—
11. Febr.	182	Anton Haberstroh, alt, von da	Josef Wöhrle von Riegel	100	—			Josef Schlatterer alda	do.	59	—
12. Febr.	184	Anton Haberstroh, jung	Dr. Preis, Hofgerichts-Advokat in Freiburg	200	—			Mathias Eschbach von Heddingen	do.	89	—
10. April	203	Johann Seng von da	Dr. Preis, Garnisons-Auditor in Freiburg	100	—	21. Febr.	146	Michael Burkhardt daselbst	Kaver Haberstrohs Kinder, ausgewandert	90	—
16. April	204	Johann Dettlinger alda	do.	150	—	12. März	148	Andreas Rauch von dort	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kaufschilling	1111	—
21. April 1814	218	Lorenz Wernet von da	Bernwaller Jasp in Riegel	300	—			Benedikt Schindler daselbst	do.	303	—
24. Mai	222	Mathias Effenmacher	Henriette Plan in Kenzingen	250	—			Konrad Schuhmacher von dort	do.	88	—
24. Nov.	232	Simon Burkhardt von da	M. Anna Schelb von Donauerschingen	200	—			Anton Schindler alldort	do.	55	—
17. Jan. 1815	241	Anton Burkhardt von da	Franziska Wöhrle von Riegel	150	—			Magdalena Eschbach daselbst	do.	165	—
27. Jan.	247	Josef Schlatter, Sim. E., von da	Theresia Knöbel von Riegel	200	—			do.	do.	61	—
3. März	253	Kaver Haberstroh von da	Nothburga Haberstrohs Kinder von Riegel	300	—			do.	do.	102	—

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		
Datum.	Seite.			fl.	kr.	Datum.	Seite.			fl.	kr.	
12. März 1824	149	Anton Burkhart von dort	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	83	—	16. Juni 1828	330	Josef Eigelts Eheleute von Heddingen	Dr. Schöpfers Wittve zu Freiburg	125	—	
		Peter Müller alda	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	203	30	29. Juni	332	Bärenwirth Jos. Anton Arniz daselbst	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Ehefrau Gant von Heddingen. Kauffchilling	1106	—	
		Anton Schindler daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	302	—			Obernehmer Haberer von Bonn-	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Ehefrau Gant von Heddingen. Kauffchilling	472	—	
	150	Mathias Böhner von dort	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	75	—		333	do.	do.	160	—	
		Michael Müller, modo Marr Breisch Frau	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	66	—		332	Mich. Kopp von Heddingen	do.	100	—	
		Bartholom Strittmatter von Heddingen	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	217	—			Christian Dohrer daselbst	do.	31	—	
		Andreas Müller daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	40	30			Mathias Haberstroh von da	do.	140	—	
		Josef Klingler, ig. von dort	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	45	30			Johann Schindler alda	do.	95	—	
	151	Jacob Wagenmann von Endingen	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	101	—			Karl Beha daselbst	do.	93	—	
		Johann Seng von da	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	133	30			Bogt Dohrer von da	do.	90	—	
		Andreas Schümacher daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	147	—		333	Anton Schindler alda	do.	53	—	
		Georg Keiser von da	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	250	—	29. Juni 1827		Blazius Herr von dort	do.	85	—	
		Anton Burkhart von da	die nicht genannten Gläubiger des Andreas Strittmatters Gant von Heddingen. Kauffchilling	64	30			Andreas Müller, Maurer, modo Al-	do.	95	—	
3. Mai	168	Ferdinand Räder daselbst	Karl Breegle, Schneider, ist ausgewandert	50	—			vogt Mathias Kaspars Erben von Heddingen	do.	200	—	
		do.	Peter Räder, ist ausgewandert	65	—			Stenperpagnator Alber in Kenzingen	do.	32	—	
4. Juli		Rosina Schlatterer, Ferdinand Rädere Frau daselbst	die ungenannten Gläubiger des Ferdinand Rädere Gant	696	—			Josefa Dohrer von Heddingen	do.	31	—	
	187	Leopold Müller von da	die ungenannten Gläubiger des Ferdinand Rädere Gant	38	30	31. Juni	334	Mathias Eisenmacher von da	do.	148	—	
	188	Michael Heinrich alda	die ungenannten Gläubiger des Ferdinand Rädere Gant	261	—			Stefan Müller alda	Scheerenheller Jos. Fleig von Gen-	50	1	
2. Aug.	190	Johann Arniz, Ochsenwirth in Heddingen	Dr. Feigmann in Herbolzheim	10	—	8. Juli		Josef Jörger von da	genbach	1	6	
		do.	die nicht genannten Gläubiger des Dr. Feigmann in Herbolzheim	67	—			Leopold Müller von da	die ungenannten Gläubiger des Anton Burkharts Gant von da	560	—	
22. Sept.	196	Theresa Waltherperger, Math. Müllers Frau von Heddingen	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	31	—			Anton Burkharts Frau daselbst	do.	111	30	
	197	Barbara Klingler von da	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	42	—		335	Jacob Wagenmann von Endingen	do.	130	—	
	196	Anton Müller alda	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	49	—			Johann Schindler, Schneider von Heddingen	do.	30	30	
	197	Michael Burkhart daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	63	—			Andreas Fortwängler von da	do.	40	30	
9. Nov.		Bärenwirth Arniz von Heddingen	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	131	30			Andreas Müller von dort	do.	43	30	
		Berenika Herperger, Erhard Kaspars Frau von da	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	132	—			Obernehmer Haberer in Bonn-	do.	110	—	
		Lambolin Dohrer von da	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	90	—	14. Aug.	339	Alois Hug von Heddingen	do.	30	—	
	198	Georg Bed daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	78	30			Josef Anton Schwarzbauer von dort	Gebüder Vogel in Rahr no. Ger-	67	52	
		Job. Hängles Wittve alda	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	903	—	23. Aug.	340	Elisabetha Ehrenburger von Heddingen	brüder Arnold in Men	50	—	
15. Dez.	207	Maria Anna Kurz, Mich. Burkharts Ehefrau von da	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	525	—			R. Anna Walzer, Andreas Burkharts Ehefrau von dort	Johann Herr, ledig, ist ausgewan-	50	—	
	208	Matheus Hämmerle daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	108	—	15. Sept.	340	die ungenannten Gläubiger des An-	dreas Burkharts Gant von Hed-	2618	—	
	209	Kaver Metzweiler alda	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	42	—		343	Matheus Hämmerle von Heddingen	dingen	374	—	
	208	Andreas Rauch daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	30	—		340	Josef Schindler, alt, von da	do.	100	—	
		Stenperpagnator Alber von Kenzingen	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	49	—		341	Anton Haberstroh, ig. von da	do.	110	—	
16. Dez.		Josef Kaspar von Heddingen	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	145	—			Mathias Fischbach daselbst	do.	120	—	
		Andreas Schuhmacher von dort	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	162	—			Franz Anton Klingler von dort	do.	61	—	
		Johann Herr, Jakobs Sohn, von da	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	93	30			Bernhard Mathias daselbst	do.	164	—	
	209	Peter Müller alda	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	—	—			Lambolin Schindler alda	do.	120	—	
		Christian Dohrer von dort	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	250	—			Altvogt Eigel von da	do.	65	—	
11. Mai 1825	219	Josef Beha von dort	M. Anna Herr, Christian Dohres Ehefrau in Heddingen. Geschl. Vorzugrecht	80	—			Mathias Haberstroh daselbst	do.	71	—	
		Bogt Dohrer von Heddingen	Andreas Weilands Ehefrau Gantgläubiger von da. Kauffchilling	122	—			Lehrer Haberer von Kiesel	do.	502	—	
		Stefan Müller daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	75	—		342	Bärenwirth Arniz von Heddingen	do.	71	—	
		Rosa Weiland, ledig, von dort	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	40	—		342	Stefan Klingler daselbst	do.	87	—	
		Josef Schlatterer, S. S., daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	900	—			Andreas Reihaber von dort	do.	101	—	
		Josef und Kaver Mathias daselbst	die nicht genannten Gläubiger des Math. Müllers Gant von Heddingen. Kauffchilling	560	—		344	Mathias Burkhart alda	do.	135	—	
3. Nov.	223	Bärenwirth Jos. Anton Arniz daselbst	Josef Schindler, ig., ausgewandert	190	—		343	Kaver Metzweiler daselbst	do.	101	—	
		do.	die nicht genannten Gläubiger des Josefs Schindlers, ig., ausgewandert	—	—		343	Franz Boiffin zu Heddingen	do.	44	—	
15. April 1826	249	Job. Herr, Jakobs Sohn, in Heddingen	Math. Danzessen zu Eheningen	850	—		344	Johann Weilands Frau von dort	do.	47	—	
		do.	die ungenannten Gläubiger von Job. Repomul Weilands Gant von Heddingen. Kauffchilling	117	—			Georg Keiser daselbst	do.	33	—	
		Johann Müller daselbst	die ungenannten Gläubiger von Job. Repomul Weilands Gant von Heddingen. Kauffchilling	72	—	20. Sept.		Johann Rauch alda	Johann Rauchs Kinder in Ungarn.	1130	43	
	250	Theresa Klingler von da	die ungenannten Gläubiger von Job. Repomul Weilands Gant von Heddingen. Kauffchilling	56	—		353	Lorenz Burkhards Kinder	Geschl. Vorzugrecht	—	—	
		Josef Kaspar alda	die ungenannten Gläubiger von Job. Repomul Weilands Gant von Heddingen. Kauffchilling	13	—	17. Okt.		die ungenannten Gläubiger des Lorenz Burkharts f. Geschl. Vor-	zugrecht	60	—	
26. Juni	255	Martin Hängle von dort	Handelsmann Dönte von Kiesel	—	—	11. Jan. 1829	371	Andreas Müller, Maurer von Heddingen	Josef Schlatterer, S. S., zu Hed-	60	—	
24. Juli	258	Josef Schindlers Kinder von Heddingen	Josef Schindlers Eheleute von Heddingen, ausgewandert. Geschl. Vorzugrecht	202	—	12. Febr.	373	Johann Rauch von dort	Leberhändler Karl Wagenmann von	53	36	
16. Aug.		Andreas Fischbach von dort	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	321	—	15. März	378	Josef Kaspar daselbst	Endingen, jetzt in America	360	—	
		Christian Dohres Ehefrau, M. Anna Herr von da	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	171	—	23. April	380	Matheus Hämmerle alda	Martin Simon von Heddingen, Auf-	4770	38	
	260	Josef Schlatterer, Herrmanns S., alda	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	61	—			Bogt Dohrer zu Heddingen	enthalt ist unbekannt	46	—	
		Josef Müller von Heddingen	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	260	—	22. Mai	383	Josef Fortwängler daselbst	Kronenwirth Böhrlers Kinder von	4770	38	
		Michael Kopp alda	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	210	—	10. Mai	384	Karl Fortwängler daselbst	die Gläubiger des Jakob Schöchles	46	—	
		Anton Heller von da	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	125	—			Matheus Hämmerle daselbst	Gant. Kauffchilling	55	—	
		Josef Eigel alda	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	30	—			Johann Briegel dortselbst	die nicht genannten Gläubiger der	415	—	
		Bärenwirth Arniz von dort	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	260	—	27. Juni	387	Josef Fortwängler daselbst	Gant von Magdalena Berner zu	40	—	
	260	Maria Eva Weiland zu Heddingen	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	230	—			Matheus Hämmerle daselbst	Heddingen	100	—	
	259	Josef Anton Schwarzbauer daselbst	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	432	—	1. Juli		Johann Briegel dortselbst	die Gläubiger des Ochsenwirth Job.	270	—	
		Josef Striegel von da	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	170	—			Bogt Dohrer alda	Arnizs Gant	91	—	
		Michael Kopp alda	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	215	—	16. Aug.	390	Jacob Wagenmann von Endingen	die Gläubiger des Michael Langs	152	—	
	260	Andreas Hämmerle von dort	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	110	—			Bernhard Mathias Frau von Heddingen	Schuldenmasse	153	—	
		Johann Striegel von da	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	270	—			Johann Herr, Jak. Sohn, von da	do.	104	—	
15. Jan. 1827	270	Obernehmer Haberer von Bonn-	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	475	—	19. Febr. 1830	395 u. 698b.	Handelsmann Schwarzbauer von Heddingen	G. de B. Röhner in Basel	ungenannt	300	—
		dort	die nicht genannten Gläubiger von Christian Dohres Gant. Kauffchilling	36	—	15. Febr. 1830	VII.	Genebitt Schindler alda	Ignaz von Zwepers Erben in Freiburg	36	—	
20. Jan.	273	Anton Keiser zu Heddingen	Ignaz von Zwepers Erben in Freiburg	54	—	16. Nov. 1829	406	Jacob Walterperger daselbst	do.	90	—	
		Jacob Walterperger daselbst	die nicht genannten Gläubiger von Ignaz von Zwepers Erben in Freiburg	24	—		407	Andreas Eigelts Kinder von da	do.	35	—	
		Andreas Eigelts Erben alda	die nicht genannten Gläubiger von Ignaz von Zwepers Erben in Freiburg	30	—			Andreas Haberstroh alldort	do.	36	—	
		Andreas Haberstroh von dort	die nicht genannten Gläubiger von Ignaz von Zwepers Erben in Freiburg	159	—	Im Pfandbuch Band VII.						
11. März	280	Kaver Feldmann daselbst	Ignaz Weißrod von Heddingen	82	—	16. Febr. 1830	68	Handelsmann Jos. Anton Schwarz-	Schaffler, Junfmeisters Wittve in	2020	—	
13. Juni	290	Mathias Hämmerle alda	Johann Herr, ledig, in America	1823	30		69	bauer von Heddingen	Freiburg. Darlehen	78	6	
11. Nov.	305	Altvogt Eigel, Josef Schlatterer und Jakob Herr, sämmtlich von Heddingen	die Gläubiger von Andreas Weipers Gant von Heddingen	41	—			do.	Rudolf Vogel von Kellmer bei Krau	32	—	
20. Nov.	312	Fridolin Eigel von Heddingen	Kaver Haberstrohs Kinder, ausgewandert	50	—			do.	Freiburg	343	28	
		do.	die nicht genannten Gläubiger von Kaver Haberstrohs Kinder, ausgewandert	50	—			do.	Wachzeiler Kistwieders Wittve in	51	40	
	314	Josef Jergens Eheleute daselbst	Josef Fleig von Gengenbach	338	22			do.	Freiburg	59	20	
	316	Georg Keiser alda	Karl Keisers Pflegschaft zu Heddingen, ausgewandert	352	50			do.	Handelsmann Karl Kistwieder alda	115	1	
30. Jan. 1828		Altvogt Eigel, Stabhalter Herr und Gerichtsmann Schlatterer von Heddingen	Dr. Schlüpfers Wittve, Helena Wannenmacher, in Freiburg	647 1/2	—			do.	Andreas Weiß von Orwangen	4	2	
19. März	324	Johann Schindler, alt, von dort	die ungenannten Gläubiger von Dr. Schlüpfers Wittve, Helena Wannenmacher, in Freiburg	50	—			do.	Josef Kraus von Nalen	115	1	
		do.	die ungenannten Gläubiger von Dr. Schlüpfers Wittve, Helena Wannenmacher, in Freiburg	60	—	1. Juni	99	Obernehmer Haberer in Bonn-	Gebüder Bucher zu Bern	47	—	
		Peter Schlatterer daselbst	die ungenannten Gläubiger von Dr. Schlüpfers Wittve, Helena Wannenmacher, in Freiburg	60	—			dort	die nicht genannten Gläubiger des	80	—	
		Kaver Mathis von da	die ungenannten Gläubiger von Dr. Schlüpfers Wittve, Helena Wannenmacher, in Freiburg	70	—	4. Juli	101	Josef Kaspar von Heddingen	Christian Dohres Frau Gant	—	—	
		Karl Fortwängler daselbst	die ungenannten Gläubiger von Dr. Schlüpfers Wittve, Helena Wannenmacher, in Freiburg	60	—	18. Aug.	108	Rünsterpräsenz-Stiftung in Freiburg	Michael Langs Wittve von Hed-	—	—	
24. März	327	Josef Walther von Amoltern, ist ausgewandert	Josef Walther von Amoltern, ist ausgewandert	528	—			do.	lingen. Geschl. Vorzugrecht	—	—	
19. Mai	328	Bernhard Hängle und Josef Winrieth von dort	die ungenannten Gläubiger von Lorenz Burkharts Gant	647 1/2	—	2. Okt.	117	Bogt Dohrer zu Heddingen	die Gläubiger des Georg Keisers	270	—	
16. Juni	330	Josef Eigelts Eheleute von Heddingen	Sibiana Dettlinger in America	68	—	27. März	150	W. Eva Hängle von dort	Gant. Kauffchilling	—	—	
		do.	die Gläubiger von Andreas Burkharts Gant	68	—			Michael Burkhart Ehefrau alldort	Leopoldina von Zwepers zu Freiburg	145	26	
		do.	die Gläubiger von Andreas Burkharts Gant	68	—	6. Mai 1831	163	Josef Fortwängler daselbst	die Gläubiger des Andreas Burkharts	38	20	
		do.	die Gläubiger von Andreas Burkharts Gant	68	—		164	Josef Fortwängler daselbst	Kaver Haberstrohs Kinder in Ungarn	198	53	
		do.	die Gläubiger von Andreas Burkharts Gant	68	—	16. Mai	163	Michael Kupp von dort	die nicht genannten Gläubiger des	920	—	
		do.	die Gläubiger von Andreas Burkharts Gant	68	—		164	Franz Boiffins Wittve daselbst	Ochsenwirth Job. Arniz Gant von	162	—	